

DRF Stiftung Luftrettung
gemeinnützige AG
Filderstadt

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

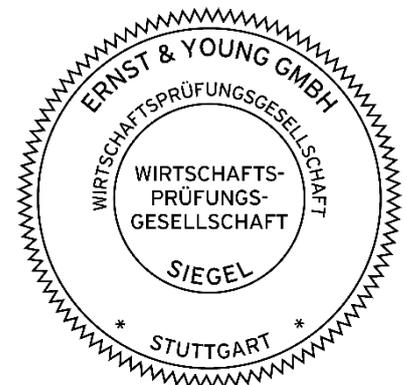
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 11. Mai 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werling
Wirtschaftsprüfer

Engel
Wirtschaftsprüfer



DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2021			Passiva	31.12.2021		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital			
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	859.134,19		866	Grundkapital	4.500.000,00		4.500
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>264</u>	II. Gewinnrücklagen			
		859.134,19	<u>1.131</u>	1. Gesetzliche Rücklage	450.000,00		450
II. Sachanlagen				2. Andere Gewinnrücklagen	66.822.299,57		57.944
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.296.760,61		23.469	III. Bilanzgewinn	<u>3.973.028,87</u>		<u>8.878</u>
2. Fluggeräte	5.231.467,45		6.521			75.745.328,44	<u>71.772</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.969.104,22		6.787	B. Rückstellungen			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.597.207,29</u>		<u>714</u>	1. Steuerrückstellungen	1.203.320,26		0
		39.094.539,57	<u>37.491</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>10.268.827,22</u>		<u>10.099</u>
III. Finanzanlagen						11.472.147,48	<u>10.099</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.147.631,54		4.079	C. Verbindlichkeiten			
2. Beteiligungen	<u>7.133.383,61</u>		<u>7.180</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.194.495,55		14.433
		8.281.015,15	<u>11.259</u>	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.575.198,69		2.840
		48.234.688,91	<u>49.881</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.002.411,22		7.500
B. Umlaufvermögen				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		122
I. Vorräte				Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.214,70		0
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Ersatzteile	7.515.666,47		8.082	5. Sonstige Verbindlichkeiten	826.982,83		766
2. Geleistete Anzahlungen	<u>583.112,31</u>		<u>428</u>	davon aus Steuern EUR 740.985,59 (Vj. TEUR 688)			
		8.098.778,78	<u>8.510</u>			23.617.302,99	<u>25.661</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.920.090,60		12.671				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.919.581,48		7.916				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>22.571.394,12</u>		<u>16.946</u>				
		48.411.066,20	<u>37.533</u>				
III. Wertpapiere							
Sonstige Wertpapiere		165.657,27	<u>173</u>				
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.088.331,38	<u>9.541</u>				
		60.763.833,63	<u>55.757</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.785.039,23	<u>1.850</u>				
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		51.217,14	<u>45</u>				
		<u>110.834.778,91</u>	<u>107.532</u>			<u>110.834.778,91</u>	<u>107.532</u>

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

	EUR	EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	154.353.473,33		143.026
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		39
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	161.308,62		89
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 132.126,34 (Vj. TEUR 24)	34.214.628,45		31.401
		<u>188.729.410,40</u>	<u>174.555</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.945.099,32		11.158
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	48.986.791,13		43.857
		<u>63.931.890,45</u>	<u>55.015</u>
6. Rohergebnis		124.797.519,95	<u>119.540</u>
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	47.828.236,26		45.647
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 501.753,23 (Vj. TEUR 466)	8.376.430,86		8.248
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.116.488,23		5.124
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 102.457,45 (Vj. TEUR 33)	57.930.156,51		51.146
		<u>119.251.311,86</u>	<u>110.165</u>
		5.546.208,09	<u>9.375</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 261.719,34 (Vj. TEUR 177)	309.894,02		197
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	53.261,34		34
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 15.652,00 (Vj. TEUR 20)	345.615,67		445
		<u>-88.982,99</u>	<u>-282</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.376.379,45</u>	<u>109</u>
14. Ergebnis nach Steuern		4.080.845,65	8.984
15. Sonstige Steuern		<u>107.816,78</u>	<u>106</u>
16. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn		<u><u>3.973.028,87</u></u>	<u><u>8.878</u></u>

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt

Anhang für 2022

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister Stuttgart unter HRB 727649 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (drei bzw. fünf Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Soweit bei den Vermögensgegenständen eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu deren niedrigerem beizulegendem Wert angesetzt.

Die Bestände der Werft an **Hilfs- und Betriebsstoffen** sowie die Neuteile wurden grundsätzlich zu den durchschnittlichen Einstandspreisen zuzüglich der Bezugsnebenkosten bewertet.

Soweit sich gebrauchte Seriennummernteile in der Werft im Lagerbestand befinden, werden sie unter Berücksichtigung durchgeführter Überholungsarbeiten in der Regel mit dem in Rechnung gestellten Betrag oder den angefallenen Kosten der Überholung bewertet. Teile ohne Wert werden mit Erinnerungswert erfasst. Handelt es sich um bei Dritten zur Überholung befindliche Gebrauchtteile („overhaul-Teile“), so werden diese unter Berücksichtigung der Restlaufzeit bewertet aber mit maximal 60 % des Neu-preises. Überholte Gebrauchtteile werden mit den angefallenen Kosten der Überholung bewertet.

Zur Abdeckung der in den Beständen liegenden Verwertungsrisiken, insbesondere bei längerer Lagerdauer, wurde ein Pauschalabschlag von 20 % auf die Ersatzteile für die Hubschrauber und Learjets vorgenommen.

Die Kerosinbestände wurden mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck AG vom 29. Dezember 2022 zugrunde. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von drei Jahren von 0,58 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit 4,00 % berücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen sowie Arbeitszeitwertkonten dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen verrechnet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Fondsanteile) besteht in Höhe des Börsenwertes.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als gemeinnützige Gesellschaft ist die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG im Wesentlichen von der Ertragssteuerpflicht befreit (ausgenommen ist der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb). Vor diesem Hintergrund waren keine **latenten Steuern** abzubilden.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital ¹⁾ in TEUR	Ergebnis ¹⁾ in TEUR
Inland				
DRF Akademie GmbH, Filderstadt (vormals: AP ³ Luftrettung GmbH, Filderstadt)	EUR	100,0	4	-23
DRF Services GmbH, Filderstadt	EUR	100,0	794	94
Luftrettungszentrum Villingen-Schwenningen GbR, Villingen-Schwenningen	EUR	50,0	1.172 ²⁾	-80 ²⁾
DRF CAMO Services GmbH, Atting (vormals: MS Helicopter CAMO GmbH, Atting)	EUR	100,0	63	3
DRF Maintenance GmbH & Co. KG, Atting (vormals: MS Helicopter Service GmbH & Co.KG, Atting)	EUR	100,0	-1.876	-492
Northern HeliCopter GmbH, Emden	EUR	100,0	-3.704	2.661
Ausland				
ARA Flugrettung gemeinnützige GmbH, Klagenfurt/Österreich	EUR	80,0	-2.263 ³⁾	1.176 ²⁾
AAA Alpine Air Ambulance AG, Wollerau/Schweiz	CHF	49,75	1.688 ²⁾	173 ²⁾

1) Jahresabschluss 31. Dezember 2022.

2) Vorläufiger Jahresabschluss 31. Dezember 2022.

3) Insolvenzzrechtliche Überschuldung durch Rangrücktritt vermieden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weisen zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von TEUR 48.411 (Vj. TEUR 37.533) auf. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 12.700 (Vj. TEUR 10.602) eine Restlaufzeit mehr als einem Jahr und betreffen im Wesentlichen im Geschäftsjahr die folgenden Sachverhalte:

	<u>TEUR</u>
Buy-out-Guthaben (EXIT-Tickets)	12.629
Kautionen und Abschlagszahlungen	63
Forderungen gegen Belegschaftsangehörige	7

Bei der Bewertung der Exit Tickets (Guthaben aus laufenden Zahlungen im Rahmen eines Wartungsvertrages) beträgt der angewandte Prozentsatz bezogen auf den Nutzungswert 70 %. Im Fall des Ausstiegs aus dem Wartungsvertrag kommt ein Prozentsatz von 60 % zur Auszahlung. Da Vertragskündigungen nicht regelmäßig vorgenommen werden und auch in der Vergangenheit nicht üblich waren, wird das tatsächliche Nutzungspotential nur eingeschränkt dargestellt. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf eine sachgerechte Darstellung der Vermögenslage werden die Exit-Tickets mit einem Wert von 70 % angesetzt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von TEUR 79 (Vj. TEUR 610) Forderungen gegen Gesellschafter, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.698 (Vj. TEUR 2.021).

Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für die Luftrettungsstationen Regensburg und Bad Berka in Höhe von TEUR 1.136 (Vj. TEUR 1.267), im Voraus bezahlte Versicherungsprämien in Höhe von TEUR 94 (Vj. TEUR 149) sowie Zahlungen und Beiträge in Höhe von TEUR 555 (Vj. TEUR 434), die das Folgejahr betreffen. Davon haben TEUR 1.167 (Vj. TEUR 1.244) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und betreffen überwiegend die Mietvorauszahlungen für die Luftrettungsstationen Regensburg und Bad Berka.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Arbeitszeitwertkonten mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Arbeitszeitwertkonten dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Fondsanteile.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	<u>TEUR</u>
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	2.586
Fortgeführte Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände = Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	2.637
Verrechnete Aufwendungen	51
Verrechnete Erträge	0

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.500.000 Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00.

Gewinnrücklagen

Die Rücklagenbildung richtet sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von EUR 8.878.021,49 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2022 in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen gutgeschrieben.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Ansprüche aus Urlaub, Überstunden, ausstehende Erfolgsprämien und ausstehenden Rechnungen, Verbindlichkeiten aus Altersteilzeit und Unterstützungsansprüchen von Piloten sowie für Restrukturierungsmaßnahmen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Zusammenhang mit der Rückstellung für Altersteilzeit:

	<u>TEUR</u>
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	4.049
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	2.375
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	2.375
Aufwendungen	16
Erträge	6

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	31.12.2022					31.12.2021				
	Restlaufzeit			Gesamt	davon besichert	Restlaufzeit			Gesamt	davon besichert
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.669	5.373	2.153	10.195	10.195	3.958	7.622	2.853	14.433	14.433
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.575	0	0	3.575	0	2.840	0	0	2.840	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.002	0	0	9.002	0	7.500	0	0	7.500	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	122	0	0	122	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18	0	0	18						
6. Sonstige Verbindlichkeiten	827	0	0	827	0	766	0	0	766	0
- davon aus Steuern	741	0	0	741	0	688	0	0	688	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<u>16.091</u>	<u>5.373</u>	<u>2.153</u>	<u>23.617</u>	<u>10.195</u>	<u>15.186</u>	<u>7.622</u>	<u>2.853</u>	<u>25.661</u>	<u>14.433</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Pfandrechte auf Luftfahrzeuge, Sicherungsübereignungen von Luftfahrzeugen sowie eine Grundschuld besichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	<u>TEUR</u>
Luftrettungszentren und Einsatzzentrale/Zentrale Koordinierungsstelle	141.083
Sonstige Erlöse	13.278
./. gewährte Rabatte	<u>-8</u>
	<u><u>154.353</u></u>

	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse				
- nach Regionen				
Inland	145.696	94,4	138.696	97,0
Übrige EU-Länder	6.218	4,0	2.955	2,1
Übrige Länder	2.439	1,6	1.375	0,9
	<u>154.353</u>	<u>100,0</u>	<u>143.026</u>	<u>100,0</u>

Periodenfremde Erträge

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Erstattung durch das Land Niedersachsen auf Basis des Erreichungsgrades des Flugminutenbudgets (TEUR 94). Im Vorjahr war hauptsächlich eine Korrektur einer Abgrenzung für Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 189 unter der Position ausgewiesen.

Periodenfremde Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2022 sind keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen angefallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einen außergewöhnlichen Aufwand in Höhe von TEUR 2.932 aus dem Abgang der Beteiligung an der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG, Emden, im Zuge der Anwachsung dieser Gesellschaft auf die Northern HeliCopter GmbH, Emden.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse in TEUR der ursprünglichen Nominalbeträge	2022 <u>TEUR</u>	2021 <u>TEUR</u>
Aus Bürgschaften	51.269	50.324
davon gegenüber Unternehmen der DRF-Gruppe	50.969	50.024
Haftungsverhältnisse in TEUR in Höhe der Valuta per 31.12.		
Aus Bürgschaften	29.128	21.858
davon gegenüber Unternehmen der DRF-Gruppe	28.828	21.558

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für die Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen gegenüber Kreditinstituten wird aufgrund der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der mehrheitlich betroffenen DRF Stiftung Luftrettung als gering eingeschätzt. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften für die Northern HeliCopter GmbH wird aufgrund der verbesserten Ertragslage der Gesellschaft als gering eingeschätzt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Zur Entlastung des Refinanzierungsvolumens kommen bei der Beschaffung von Luftfahrzeugen auch Leasing-Geschäfte zur Anwendung. Risiken hieraus werden nicht gesehen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen in Höhe von TEUR 69.188 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen sowie Versicherungen (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 31.223). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Art der Verpflichtung	bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit	
		über 1 Jahr < 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Mietverpflichtungen Luftfahrzeuge ¹⁾	31.223	0	0
2. Wartungsverträge ²⁾	23.899	0	0
3. Dienstleistungsverträge (Ärzte und Rettungsassistenten i. d. R. Gestellungsverträge) ³⁾	10.448	0	0
4. Versicherung Luftfahrzeuge ⁴⁾	3.618	0	0

¹⁾ Mietverpflichtungen werden aufgrund der Kündigungsmöglichkeiten der Mietverträge nur für ein Jahr angegeben.

²⁾ Wartungsverpflichtung richtet sich nach der Anzahl der Flugstunden. Somit können diese nur aufgrund der Vorjahreswerte für ein Jahr vorausschauend angegeben werden.

³⁾ Erfüllung der Dienstleistungsverträge steht in Abhängigkeit des Flugvolumens. Somit nur Jahresangabe.

⁴⁾ In Anbetracht von eventuellen Inanspruchnahmen aus dem Versicherungsvertrag bzw. aufgrund der Neuverhandlungen des Versicherungsrahmens und -volumens ist der Versicherungsaufwand eine volatile Größe, so dass die Verpflichtungen ausschließlich auf Basis der Vorjahreswerte für den Zeitraum eines Jahres vorausschauend angegeben werden können.

Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

	Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abge- sicherten Risikos
(1)	Variable verzinsliche Verbindlichkeit / Zinsswap	Zinsrisiko/micro hedge	TEUR 3.967	TEUR -62

zu (1): Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum 30. August 2011 bis 30. September 2031 voraussichtlich aus, weil zwischen dem Zinsswap und dem abgesicherten Darlehen Laufzeit- und Betragskongruenz besteht. Bis zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäft ausgeglichen. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die „Critical-Terms-Match-Methode“ verwendet.

Weitere Angaben

Der **Vorstand** setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Herr Dr. Krystian Pracz, Hürth - Vorsitzender
Herr Dr. Peter Huber, Igel (bis 31. Dezember 2022)
Herr Wolfgang Karlstetter, Rastatt (seit 1. Dezember 2022)
Herr Roman Morka, Köln (seit 1. Dezember 2022)

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Herr Dr. h.c. Rudolf Böhmler, Schwäbisch Gmünd - Vorsitzender
Frau Annette Sohns, Frankfurt am Main - Stellvertretende Vorsitzende
Herr René Closter, Luxembourg - Stellvertretender Vorsitzender

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstandes betragen für das Geschäftsjahr 2022 TEUR 983. In Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Angestellte	720
Auszubildende	<u>15</u>
	<u><u>735</u></u>

Konzernverhältnisse

Die DRF Stiftung Luftrettung gAG erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt einbezogen wird.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.973.028,87 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Nachtragsbericht

Im Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das im Abschluss vermittelte Bild der Gesellschaft beeinflussen könnten, oder Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten.

Filderstadt, 4. Mai 2023

Dr. Krystian Pracz
Vorstandsvorsitzender

Wolfgang Karlstetter
Vorstand

Roman Morka
Vorstand

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt
Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	5.941.416,24	156.220,91	480.235,80	24.275,24	6.553.597,71	5.075.310,34	643.428,42	24.275,24	5.694.463,52	859.134,19	866.105,90
2. Geleistete Anzahlungen	264.408,86	215.826,94	-480.235,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264.408,86
	<u>6.205.825,10</u>	<u>372.047,85</u>	<u>0,00</u>	<u>24.275,24</u>	<u>6.553.597,71</u>	<u>5.075.310,34</u>	<u>643.428,42</u>	<u>24.275,24</u>	<u>5.694.463,52</u>	<u>859.134,19</u>	<u>1.130.514,76</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.367.312,60	39.852,55	0,00	0,00	39.407.165,15	15.898.185,52	1.212.219,02	0,00	17.110.404,54	22.296.760,61	23.469.127,08
2. Fluggeräte	34.610.537,49	236.969,97	684.635,32	12.422.081,33	23.110.061,45	28.089.176,30	1.169.167,91	11.379.750,21	17.878.594,00	5.231.467,45	6.521.361,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.523.124,71	3.290.214,86	765,48	233.918,77	34.580.186,28	24.735.734,16	2.091.672,88	216.324,98	26.611.082,06	7.969.104,22	6.787.390,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	713.504,14	3.569.103,95	-685.400,80	0,00	3.597.207,29	0,00	0,00	0,00	0,00	3.597.207,29	713.504,14
	<u>106.214.478,94</u>	<u>7.136.141,33</u>	<u>0,00</u>	<u>12.656.000,10</u>	<u>100.694.620,17</u>	<u>68.723.095,98</u>	<u>4.473.059,81</u>	<u>11.596.075,19</u>	<u>61.600.080,60</u>	<u>39.094.539,57</u>	<u>37.491.382,96</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.079.365,65	0,00	0,00	2.931.734,11	1.147.631,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.147.631,54	4.079.365,65
2. Beteiligungen	7.520.722,97	0,00	0,00	0,00	7.520.722,97	341.189,59	46.149,77	0,00	387.339,36	7.133.383,61	7.179.533,38
	<u>11.600.088,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.931.734,11</u>	<u>8.668.354,51</u>	<u>341.189,59</u>	<u>46.149,77</u>	<u>0,00</u>	<u>387.339,36</u>	<u>8.281.015,15</u>	<u>11.258.899,03</u>
	<u>124.020.392,66</u>	<u>7.508.189,18</u>	<u>0,00</u>	<u>15.612.009,45</u>	<u>115.916.572,39</u>	<u>74.139.595,91</u>	<u>5.162.638,00</u>	<u>11.620.350,43</u>	<u>67.681.883,48</u>	<u>48.234.688,91</u>	<u>49.880.796,75</u>

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt

Lagebericht für 2022

1. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und Geschäftsergebnisses

Allgemein:

Die gesamtwirtschaftliche Leistung der deutschen Wirtschaft ist im Jahr 2022 nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes voraussichtlich um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die gegenwärtige Wachstumsprognose der Bundesregierung liegt, gemäß des Jahreswirtschaftsberichts, für das Jahr 2023 bei 0,2 % und für das Jahr 2024 bei 1,8 %.

Das reale BIP der Eurozone ist gemäß des European Economic Forecast Winter 2023 der EU-Kommission im Jahr 2022 um 3,5 % angestiegen. Im Vorjahresvergleich zeigt sich insofern eine leichte Verschlechterung. Die Prognose für das Wirtschaftswachstum der Jahre 2023 und 2024 beläuft sich, gemäß der Winterprognose 2023 der europäischen Kommission, auf 0,8 % respektive 1,6 %. Der IWF prognostiziert für die Jahre 2023 und 2024 ein globales Wachstum von 2,9 % respektive 3,1 %.

Die Nominallöhne stiegen im Jahr 2022 um rund 3,5 % an, im gleichen Zeitraum erhöhten sich jedoch die Verbraucherpreise um 6,9 %. Hieraus ergab sich, wie bereits in den beiden vorigen Jahren, für das Jahr 2022, ein Reallohnrückgang. Dieser lag jedoch mit 3,1 %, deutlich höher als in den Vorjahren.

Die gesetzlichen Krankenkassen weisen für das Jahr 2022 einen Überschuss von rund 4,3 Mrd. EUR (Vj. Defizit 5,8 Mrd. EUR) aus. Die Finanzreserven der Krankenkassen sanken auf rund 10,4 Mrd. EUR (Vj. 11 Mrd. EUR).

Luftrettung:

Die DRF Stiftung Luftrettung gAG konnte sich, trotz der herausfordernden Gesamtwirtschaftslage, im Geschäftsjahr 2022 im Bereich Luftrettung positiv entwickeln.

Die durch die 29 Stationen der DRF Stiftung Luftrettung gAG durchgeführten Einsätze sind insgesamt um 1.172 Einsätze (3 %) von 37.834 Einsätzen in 2021 auf 39.006 Einsätze in 2022 angestiegen. Zu Beginn des Jahres trugen die drei Helikopter, die im Zusammenhang mit der Corona Pandemie in Dienst waren, noch leicht zu den Einsatzzahlen bei. Das Volumen an abrechenbaren Stunden hat sich mit einem Anstieg von rund 384 Stunden ebenfalls positiv entwickelt. Die Flugminutenpreise konnten im Durchschnitt durch entsprechende Nachweise bei den Kostenträgern sowie durch Preisausgleiche für Vorjahre gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Insgesamt trugen die wechselseitigen Preis- und Mengeneffekte mit ca. TEUR 5.185 (ca. 4,0 %) zur Umsatzsteigerung bei.

Ambulanzflugbetrieb:

Im Ambulanzflugbereich wurden im Geschäftsjahr 2022 in 44 (Vj. 69) Ländern 302 (Vj. 242) Einsätze durchgeführt. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 24,8 %.

Im Geschäftsjahr 2022 standen die überwiegende Zeit beide Learjets für die Repatriierung zur Verfügung. Aufgrund der erhaltenen Reisetätigkeit im Jahr 2022, haben sich die Einsatzzahlen im Bereich des Ambulanzflugbetriebs deutlich verbessert, was sich auch im Anstieg der Einsatzzahlen um 25 % zeigt.

Stationen, Flugbetrieb und Akademie:

Auch im Geschäftsjahr 2022 hat die DRF Stiftung Luftrettung gAG an Vergabeverfahren für die Neuausschreibung von Luftrettungsstationen teilgenommen. Die in diesem Geschäftsjahr getroffenen Entscheidungen fielen nicht zu Gunsten der DRF Luftrettung aus.

Bereits im Jahr 2019 wurden im Rahmen eines Vergabeverfahrens für drei Lose in Berlin sämtliche Lose der DRF Stiftung Luftrettung gAG zugesprochen. Das damals angestoßene Nachprüfungsverfahren konnte zum Jahresende 2021 beendet und eine Einigung, im Sinne der DRF, erzielt werden. Die Umsetzungsplanung wurde ausgearbeitet und die Aufnahme des Dienstbetriebs einer zweiten Station wird im Jahr 2023 erwartet.

Im Rahmen der Corona-Krise hat die DRF Stiftung Luftrettung gAG vorübergehend bis zu drei zusätzliche Hubschrauber in Dienst gestellt, um ergänzend schnell weitere Unterstützung bieten zu können. Der Hubschrauber Christoph 111 nahm bereits im März 2020 am Baden-Airpark seinen Dienst auf und hat diesen im März 2022 beendet. Von Dezember 2020 bis März 2021 sowie von November 2021 bis Februar 2022 erfolgte der Betrieb des Christoph 114 an der Station Bautzen und darüber hinaus von November 2021 bis Februar 2022 der Betrieb des Christoph 115 an der Station Nürnberg. Diese drei Hubschrauber haben zur temporären Entlastung bei Notfalleinsätzen beigetragen und somit zusätzliche Kapazitäten für die Verlegung von Covid-19-Patienten geschaffen. Seit dem 1. Oktober 2021 stellt die Gesellschaft zwei Hubschrauber des Typs H145 mit Winde für den bundesweiten Einsatz bei Katastrophen und besonderen Lagen bereit. Die Hubschrauber starten, wenn sie ausdrücklich durch die jeweils zuständige Behörde beauftragt werden und können je nach Anforderung flexibel aus- und aufgerüstet werden. Der erste Einsatz erfolgte als Christoph 114 und 115 Ende des Jahres 2021.

Die DRF Stiftung Luftrettung gAG hat auch im Geschäftsjahr 2022 Musterwechsel an verschiedenen Standorten vorgenommen. Im Januar wurde an der Station München eine H145 mit Fünfblattrotor und im Februar eine H145 mit Vierblattrotor an der Station Dortmund in Dienst gestellt. An der Station Angermünde kommt, ebenfalls seit Februar, eine H135 zum Einsatz. Die nächsten Indienststellung von Helikoptern des Typs H145 mit Fünfblattrotor erfolgten im Juni an der Station Greifswald, im Juli an der Station Rendsburg sowie im September an der Station Bad Berka. Mit der Indienststellung einer H145 im August an der Station Bremen endete eine Ära, da gleichzeitig der letzte Helikopter des Typs EC135 außer Dienst gestellt wurde.

Durch diese Aktivitäten führt die Gesellschaft die Flottenerneuerung konsequent fort und kommt ihrem Ziel der Flottenkonsolidierung auf zwei Hubschraubermuster Schritt für Schritt näher. Dies auch mit positivem Effekt auf Flugbetrieb und Wartung. Eine Ausnahme hiervon bilden die beiden Luftfahrzeuge des Typs Robinson R44 Raven II, die im Zuge der Pilotenausbildung im Geschäftsjahr 2022 beschafft wurden.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft weitere Helikopter der H145-Flotte von Vierblatt- auf Fünfblattrotoren umgestellt. Zum Jahreswechsel 2022/2023 waren bereits zehn Helikopter der Vierblatt-Bestandsflotte, was der Hälfte entspricht, umgerüstet. Im Laufe der kommenden Jahre wird die DRF Stiftung Luftrettung die komplette Flotte auf moderne Fünfblattrotoren umrüsten, für das Jahr 2023 sind weitere derartige Umrüstungen vorgesehen.

Das Thema Nachtflug stellt weiterhin ein Kernthema für die DRF Stiftung Luftrettung gAG dar, bei dem die Gesellschaft ihre Expertise auch einer Tochtergesellschaft, der ARA Flugrettung gGmbH, Klagenfurt/Österreich, bei der Ausweitung ihrer Dienstzeiten zur Verfügung gestellt hat. Die DRF Stiftung Luftrettung gAG betreibt mit elf 24-h-Stationen so viele wie keine andere Luftrettungsorganisation in Deutschland.

Neben dem Thema Nachtflug wurde das im Geschäftsjahr 2019 begonnene Projekt Heliblut vorangetrieben. Im Rahmen dieses Projektes führen die Hubschrauber an ausgewählten Stationen Blut- und Plasmakonserven mit, um Patientinnen und Patienten in kritischem Zustand in der präklinischen Phase noch besser helfen zu können. Im Geschäftsjahr 2022 sind keine weiteren Stationen hinzugekommen und für das kommende Geschäftsjahr sind zwei bis drei weitere Stationen geplant. Ergänzend wurde in 2022 ein bundesweites Transfusionsregister zur Erfassung von präklinischen Transfusionen initiiert, welches bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Notärzte Deutschland (BAND) angesiedelt ist

Der in Zusammenarbeit mit der Deutschen Lufthansa (Lufthansa Aviation Training) betriebene und in Frankfurt stationierte Simulator ist einer von nur fünf Airbus H145 Full Flight Simulatoren (FFS) weltweit und verfügt über die Möglichkeit eines Wechselcockpits, um beide Airbus-Typen H145/H135 entsprechend abbilden zu können. Dieser wurde auch im Geschäftsjahr 2022 gut angenommen. Im FFS lassen sich zahlreiche realistische Landeszenarien mit beweglichen Objekten im Landegebiet oder verschiedenen Einsatzorten darstellen.

Im September wurde das Portfolio der DRF Luftrettung erweitert und die ersten sieben Flugschüler starteten ihre Ausbildung zum Berufshubschrauberpiloten. Nachdem die DRF schon seit fast zwanzig Jahren innerhalb der Flugschule spezielle Lehrgänge für erfahrene Piloten angeboten hat, wurde mit der neuen Grund-Ausbildung ein wichtiger Baustein hinzugefügt. In diesem Bereich ist in den kommenden Jahren weiteres Wachstum vorgesehen.

Im September 2022 veranstaltete die DRF Stiftung Luftrettung gAG in Rheinmünster bereits zum zweiten Mal ein Windensymposium, diesmal konnten 120 internationalen Gästen aus der Helikopter Hoist Community willkommen geheißen werden. Hierbei wurde auch ein Windensimulator vorgestellt, der in Kooperation mit der Firma Reiser und der DRF derzeit entwickelt wird. Eine Wiederholung und weitere Ausbau ist in 2023 ebenfalls geplant.

Hubschrauberflotte:

Im Rahmen ihres Stiftungszwecks hat die DRF Stiftung Luftrettung der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt zweiundfünfzig Luftfahrzeuge überlassen. Vier weitere Maschinen befanden sich zum Stichtag im Bau. Mit der Inbetriebnahme dieser Helikopter wird die DRF Stiftung Luftrettung gAG voraussichtlich bis zum Jahr 2025, im Wesentlichen, die Umstellung ihrer Flotte auf zwei Muster (H135/H145) vollzogen haben. Auch die Umrüstung der H145 Flotte von einem vier-Blatt Rotorsystem auf ein fünf-Blatt Rotorsystem, die seit dem Geschäftsjahr 2021 erfolgreich bei zehn Maschinen durchgeführt werden konnte, wird aufgrund der Modernisierung der Rotortechnik zu einer Wertsteigerung sowie zum Werterhalt massiv beitragen.

Die im Rahmen der Flottenmodernisierung vorgesehene Teilvermarktung der nicht mehr benötigten Hubschrauber wurde mit dem Abverkauf von drei Luftfahrzeugen auch im Geschäftsjahr 2022 konsequent weiterverfolgt. Die weitere Vermarktung der verbleibenden Helikopter wird auch in den folgenden Geschäftsjahren weiterverfolgt.

Personal:

Die weitere Stärkung der Ausbildung, das Erarbeiten weiterer Nachwuchs- und Personalkonzepte und ein Ausbauen der Employer Branding Aktivitäten sollen dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken. Dabei spielen auch neue und andere Ausbildungs- und Qualifikationswege und Rekrutierungsstrategien eine zunehmend wichtigere Rolle. Flankierend soll der Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagement vorangetrieben werden. Zusätzlich werden die Themen „Führungskräfteentwicklung“ und prozess- und mitarbeiterorientierte Personalorganisation ausgebaut.

2. Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Innerhalb der Umsatzerlöse konnte ein Anstieg um TEUR 11.328 von TEUR 143.026 im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 154.353 im Geschäftsjahr 2022 erzielt werden. Maßgeblich hierfür ist u. a. der Bereich der Rettungsflüge, der sich um rund TEUR 5.185 gesteigert hat. Die Umsatzentwicklung im Bereich der Rettungseinsätze ist im Wesentlichen durch die kostenangepassten Flugminutenpreise und höhere Flugzeiten geprägt. Die Erlöse aus technischen Leistungen sowie die Handelserlöse aus Leistungen gegenüber externen Dritten und Tochtergesellschaften konnten deutlich gesteigert werden. Im Bereich der Repatriierung hat sich die rasant erholte Reisetätigkeit positiv ausgewirkt, weshalb die Umsätze hier mit rd. TEUR 2.640 über dem Vorjahr liegen.

Der deutliche Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 2.814 ist insbesondere durch höhere Erlöse aus dem Abverkauf von Anlagevermögen beeinflusst. Gegenläufig wirkten sich

geringere gemeinnützige Mittel aus. Die Gesamtleistung verbesserte sich entsprechend deutlich von TEUR 174.555 im Vorjahr auf TEUR 188.729 im Geschäftsjahr 2022 (+TEUR 14.174).

Das Rohergebnis in Höhe von TEUR 124.798 liegt um TEUR 5.258 über dem Vorjahr (TEUR 119.540).

Die Personalaufwendungen lagen, u. a. beeinflusst durch Sondereffekte (hauptsächlich Inflationsanpassungen der Gehälter und Einmalzahlungen), mit TEUR 2.310 (TEUR 56.205, Vj. TEUR 53.895) über dem Vorjahreswert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von TEUR 51.146 im Vorjahr auf TEUR 57.930 insbesondere aufgrund der allgemein gestiegenen Teuerungsraten flächendeckend erhöht.

Das Betriebsergebnis I (vor Steuern, Beteiligungs- und Finanzergebnis, vor Abschreibung auf Finanzanlagen) verminderte sich im Vorjahresvergleich von TEUR 9.270 um TEUR 3.832 auf TEUR 5.438. Diese Entwicklung resultiert aus den gegenüber den Erlösen und Erträgen überproportional gestiegenen Kostenpositionen.

Bedingt durch die oben beschriebenen Faktoren ist das Jahresergebnis um TEUR 4.905 von TEUR 8.878 auf TEUR 3.973 zurückgegangen. Die Prognose eines leicht rückläufigen Wertes hat sich insofern nicht erfüllt.

Der DRF e.V. (Deutsche Rettungsflugwacht Förderverein e.V.) unterstützte satzungsgemäß die operativ tätige DRF Stiftung Luftrettung gAG im Geschäftsjahr 2022 durch Mittel aus Spenden und Förderbeiträgen.

Die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung von leicht rückläufigen Umsatzerlösen konnte, trotz der erneut schwierigen Rahmenbedingungen, aufgrund der oben beschriebenen Effekte, übertroffen werden.

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2022 als zufriedenstellend.

Finanzlage

Die CashFlow Übersicht stellt sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
CashFlow aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.118	8.343	-6.225	-75
CashFlow aus Investitionstätigkeit	-3.332	-1.764	-1.569	-89
CashFlow aus Finanzierungstätigkeit	-4.239	-2.903	-1.336	-46
Finanzmittelbestand am Periodenende	4.088	9.541	-5.453	-57

Der CashFlow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich vermindert. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Anstiege im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Gegenläufig wirkten sich vorwiegend gestiegene operative Verbindlichkeiten und erhalten Anzahlungen aus. Der CashFlow aus Investitionstätigkeit speist sich im Wesentlichen durch Investitionen in Sach- und Finanzanlagevermögen, was teilweise durch den Abverkauf von Sachanlagevermögen kompensiert wurde. Im abgelaufenen Geschäftsjahre beläuft sich die Reinvestitionsquote (Zugänge immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Verhältnis zu den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) auf 147 %. Die im Zuge der Corona-Krise Politik der restriktiven und konservativen Investitionspolitik wurde teilweise gelockert.

Der Finanzierungsbereich war im Wesentlichen von regulären Tilgungen sowie einer planmäßigen Ablösung eines Darlehens geprägt.

Die Gesellschaft ist aufgrund des Finanzmittelbestandes und der freien Kreditlinien uneingeschränkt der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Vermögenslage

Die DRF Stiftung Luftrettung finanziert neue Luftfahrzeuge und stellt diese der operativ tätigen DRF Stiftung Luftrettung gAG entgeltlich zur Verfügung. Dadurch ergibt sich eine Entlastung bei den Investitionskosten für neue Luftfahrzeuge. Die Investitionshöhe in die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen lag bei der DRF Stiftung Luftrettung gAG im Geschäftsjahr 2022 bei TEUR 7.508 (Vj. TEUR 3.144).

Die Vermögenslage entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2022		2021	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Aktiva				
Langfristiges Vermögen	60.935	55	60.483	56
Kurzfristiges Vermögen	49.900	45	47.049	44
	110.835	100	107.532	100
Passiva				
Eigenkapital	75.745	68	71.772	67
Langfristiges Fremdkapital	9.350	9	11.927	11
Kurzfristiges Fremdkapital	25.740	23	23.833	22
	110.835	100	107.532	100

Das Anlagevermögen verminderte sich im Geschäftsjahr um TEUR 1.646. Die Reduktion resultiert aus dem Abgang der abverkauften Helikopter sowie den ratiellen Abschreibungen. Im Bereich des Finanzanlagevermögens wirkte sich die Anwachsung einer Beteiligung auf eine

andere Beteiligung in einem Buchwertabgang aus. Die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen überkompensierten die entsprechenden Abschreibungen, die Reinvestitionsquote lag bei 1,47.

Im Bereich der Luftfahrzeuge finden lediglich Reinvestitionen im Ambulanzflugbetrieb sowie den Schulungsaktivitäten statt, da die Hubschrauber durch die DRF Stiftung Luftrettung angeschafft werden. Die Anlagenintensität, ohne Finanzanlagen, liegt mit 36 % auf Vorjahresniveau. Das Vorratsvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Bestandsabbau im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vermindert. Der Saldo aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist um TEUR 10.878 angestiegen, hier resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus ausgereichten Darlehen an verbundene Unternehmen sowie erneut gestiegenen Exittickets, die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden. Aufgrund des Anstiegs der Bilanzsumme um 3,1 % gegenüber dem Anstieg des Eigenkapitals um 5,5 % hat sich die Eigenkapitalquote deutlich um rd. einen Prozentpunkt auf 68 % verbessert. Die Verbindlichkeiten haben sich auch im Geschäftsjahr 2022 vermindert, hier stehen insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einem Rückgang um TEUR 4.239 hervor.

3. Chancen und Risiken

Chancen:

Die DRF Stiftung Luftrettung gAG wird sich auch in Zukunft regelmäßig an Ausschreibungen für Stationen beteiligen. In Baden-Württemberg ergibt sich durch die zwei zusätzlichen Stationen aus dem Strukturgutachten die Chance weiterer Zugewinne von Stationen. Durch diese Aktivitäten bieten sich Chancen für mittelfristige Umsatzsteigerungen. Daneben werden regelmäßig mögliche Verlängerungen der Flugdienstzeiten sowie die Anzahl der Nachtflug-Stationen und artverwandten Flugdienste geprüft.

Durch den fortschreitenden Flottenwechsel ergeben sich bei der DRF Stiftung Luftrettung gAG durch geringere Stand- und Wartungszeiten Chancen, dem allgemeinen Trend von jährlichen Kostensteigerungen entgegenzuwirken. Daneben wird auch regelmäßig die Effizienz von Prozessen und die Angemessenheit von technischen und personellen Ressourcen geprüft, um Kostensenkungspotentiale zu identifizieren. Darüber hinaus entstehen aus dem Verkauf von Hubschraubern, die im Zuge des Flottenwechsels aus dem Flugbetrieb ausscheiden, positive Effekte, was ebenso für die dann nicht mehr benötigten Ersatzteile gilt.

Durch den, in Zusammenarbeit mit der Lufthansa, betriebenen Simulator sowie die Erweiterung und aktive Vermarktung des Angebotspektrums im Bereich Drittkundengeschäft, sowie der DRF Akademie, bieten sich Chancen zu weiteren Markterschließungen sowie damit verbunden zusätzlichen Umsatzerlösen.

Durch die in verschiedenen Geschäftszweigen tätigen Beteiligungsunternehmen besteht zukünftig die Chance des Erhalts von Ausschüttungen, die sich positiv auf das Unternehmensergebnis auswirken können. Darüber hinaus können sich Chancen aus der Nutzung von

Synergieeffekten der verschiedenen Gesellschaften ergeben, die sich positiv auf technische und personelle Ressourcen auswirken können.

Aus überregional gelagerten Krisen können sich möglicherweise Anforderungen an die Gesellschaft ergeben, aus denen zusätzliche Dienstleistungen und Mehrumsätze generiert werden könnten.

Risiken:

Die Überprüfung der Gesamtrisikolage für die DRF Stiftung Luftrettung gAG im Geschäftsjahr 2022 hat ergeben, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft bestehen. Die durch die Umstrukturierung im Geschäftsjahr 2008 entstandene Unternehmensstruktur bewirkt, dass durch höhere Transparenz und zusätzliche externe Kontrollinstanzen die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die rechtlichen Risiken und die geschäftsbezogenen Risiken besser bewertet, kontrolliert und bewältigt werden können.

Für die allgemeinen Risiken aus dem operativen Geschäftsbetrieb besteht grundsätzlich ein aktualisierter Versicherungsschutz (bspw. Luftfahrtversicherungen, Gruppenunfallversicherungen, Loss-of-Licence-Versicherungen, Unfallversicherungen, Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherungen, etc.).

Mit dem unternehmensweit eingesetzten Sicherheitsmanagementsystem (SMS) werden mögliche Gefahren und Risiken für Mitarbeiter ebenso wie Schäden an Arbeitsgeräten aus den Bereichen Flugbetrieb, Technik, Medizin und Verwaltung erfasst, bewertet und systematisch im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der DRF Stiftung Luftrettung gAG abgearbeitet. Das QM-System ist nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert. Dieses legt fest, auf welche Weise die Gesellschaft nach international gültigen Managementregeln und für die Gesellschaft spezifisch festgelegten Prozessen geführt wird. Als Vorgabedokument dient ein, regelmäßig aktualisiertes, Qualitätsmanagementhandbuch.

Die Fortentwicklung des Risikoüberwachungssystems war im Geschäftsjahr 2022 ein Schwerpunkt, der mittels interner und externer Ressourcen weiter intensiviert wurde – das betrifft insbesondere die Bereiche Compliance und Risikomanagement. Im Zuge dieser Weiterentwicklung setzt sich das Unternehmen systematisch mit potenziellen Risiken auseinander, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Ziel hierbei ist es ein Handlungsschema darzustellen, welches das Unternehmen auch nachhaltig in die Lage versetzt, die notwendigen Schritte und Maßnahmen bezüglich der formalen gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen. Der jährliche Risikobericht stellt organisatorische Maßnahmen und Regelungen dar, die zur Risikoerkennung, -quantifizierung, -kommunikation, -steuerung und -kontrolle zu beachten sind. Zusätzlich gewährleistet der Bericht eine ordnungsgemäße Prüfung und erfüllt somit die Prüfbarkeitsfunktion, die sowohl extern durch den Abschlussprüfer, als auch intern durch den Aufsichtsrat vorgenommen werden kann.

Das Risikomanagement ist somit ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung und ist in sämtliche Geschäftsprozesse integriert.

Die Stabstelle Governance, Risk und Compliance bildet die internen Kontrollsysteme der DRF Stiftung Luftrettung gAG. Unterstützt wird diese durch einen externen Compliance-Beauftragten.

Effiziente, zukunftsorientierte Unternehmensführung verlangt eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolges durch stete und gründliche Steuerung. Das integrierte Risikomanagement, die interne sowie externe Compliance und die Interne Revision sind dabei die wesentliche Unterstützung bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die Unternehmensführung.

Die Verbesserung und Erweiterung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards der DRF Stiftung Luftrettung gAG wurde auch im Geschäftsjahr 2022 weiter vorangetrieben.

Die finanziellen und bilanziellen Risiken werden durch regelmäßige Zeitvergleiche von Aufwendungen, Erträgen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sowie die monatlichen Erfolgskontrollen bewertet und ermöglichen es, frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und korrektiv einzugreifen.

Durch die permanente Liquiditätsüberwachung und rollierende Liquiditätsplanung ist die Gesellschaft in der Lage, risikobehaftete Entscheidungen richtig einschätzen zu können, Auswirkungen darzustellen und somit unvorhergesehenen Kapitalbedarf weitestgehend zu vermeiden.

Das integrierte Berichtssystem stellt zusammen mit dem Qualitätsmanagementsystem sicher, dass sämtliche risikorelevanten Daten und Sachverhalte den Entscheidungsträgern zeitnah bekannt sind und dient damit nicht nur der Anzeige des Zielerreichungsgrades, sondern darüber hinaus als Frühindikator für Veränderungen im Hinblick auf Umsatz, Kosten, Qualität und Wettbewerb am Markt.

Weitere Risiken können sich aus dem Beschaffungsmarkt für Ersatz- und Einbauteile für die Luftfahrzeuge ergeben. Die Lieferzuverlässigkeit wird durch vertragliche Vereinbarungen mit den wichtigsten Lieferanten abgesichert, wobei preisliche Veränderungen nicht kurzfristig durch eine Erhöhung des Flugminutenpreises gegenüber den Kostenträgern ausgeglichen werden können. Durch den zum Zeitpunkt der Aufstellung nach wie vor akuten Russland-Ukraine-Konflikt können sich diese Risiken verschärfen (hier vor allem Rohstoffe, Treibstoffe sowie Materialien im „Dual Use“), weshalb wir unsere Abstimmung mit unseren relevanten Lieferanten an dieser Stelle bereits im Vorjahr intensiviert und dies aufrecht erhalten haben, um diesem Risiko frühzeitig entgegenzuwirken.

Da die Luftrettung auf Ebene der einzelnen Bundesländer unterschiedlich ausgerichtet ist, können sich die Verhandlungen mit den Kostenträgern mitunter als schwierig darstellen und sich zum Teil auch über das laufende Geschäftsjahr hinaus verzögern. Es besteht jedoch seitens der DRF Stiftung Luftrettung gAG Klarheit über die Bundesländer, in denen die Vergütung der Kostenträger nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung der DRF Stiftung Luftrettung gAG steht. Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen wurden auch im Geschäftsjahr 2022 fortgesetzt und werden in den folgenden Geschäftsjahren entsprechend weiterentwickelt.

Aus der Ausschreibung von bestehenden Stationen der DRF Stiftung Luftrettung gAG erwächst auch das Risiko des Verlusts von Stationen und damit einhergehend einer Reduktion von Umsatzerlösen. Die Laufzeit der Beauftragungen/Genehmigungen liegt im Regelfall bei einer Dauer von vier bis zehn Jahren. Die Gesellschaft erwartet in naher Zukunft einen deutlich verschärften Wettbewerb durch vorhandene und gegebenenfalls neue Marktakteure. Ein besonderes Risiko besteht im Zusammenhang mit dem Strukturgutachten Baden-Württemberg und den damit verbundenen Ausschreibungen. Insgesamt stehen in den kommenden Jahren mehr Ausschreibungen von Luftrettungsstationen, die derzeit von der DRF betrieben werden, im Raum als Ausschreibungen für neue Stationen. Der Anteil bekannter, gänzlich neuer, Stationen ist im Verhältnis zu den bestehenden Stationen aller Marktteilnehmer klein.

Durch das kontinuierliche und effiziente Management der internen Kontrollsysteme bleibt die Gesamtrisikosituation, auch durch die kontinuierliche Überwachung im Rahmen von Monats-, Quartals- und Jahresreportings, begrenzt und überschaubar. Auch für die Zukunft sieht die DRF Stiftung Luftrettung gAG derzeit keine bestandsgefährdenden Entwicklungen für das Unternehmen.

In den Vorjahren (vor 2017) wurden vereinzelt variabel verzinsliche Darlehen zur Finanzierung von Gebäudebauten und zum Kauf von Luftfahrzeugen aufgenommen. Zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken wurden Zinsswaps abgeschlossen und zu bilanziellen Bewertungseinheiten zusammengefasst. Neue Verträge über Finanzinstrumente wurden nicht abgeschlossen. Auch künftig soll der mögliche Finanzierungsbedarf - soweit wirtschaftlich - durch die Aufnahme von fest- oder variabelverzinslichen Darlehen gedeckt werden.

Die Unterstützung durch Fördermittel und Spenden seitens der DRF e.V. ist kurz-, mittel- und langfristig weiterhin geboten.

Bei den gehaltenen Beteiligungen besteht aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Gesamtumfelds weiterhin das Risiko einer verzögerten Geschäftsentwicklung.

Durch den anhaltenden Russland-Ukraine-Konflikt besteht das Risiko, dass sich dieser weiterhin nachhaltig auf die Geschäftstätigkeit der deutschen Wirtschaft auswirkt. Insbesondere die Entwicklung des Drittkundengeschäfts und der DRF Akademie können hierdurch negativ beeinflusst werden, da die Erbringung von bzw. die Nachfrage nach Dienstleistungen in diesen Bereichen auf einem geringen Niveau verharrt bzw. sich nur sehr langsam erholt oder einzelne Kundenschichten respektive Märkte nichtmehr zugänglich sind.

4. Prognosebericht

Die Entwicklung der Luftrettung in Deutschland und insbesondere technische, luftfahrtrechtliche und medizinische Anforderungen an die Betreiber haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dazu kommen noch Vorgaben für Ausbildung, Sicherheit und Qualitätsmanagement, die in der täglichen Umsetzung mittlerweile erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen. Die Zuverlässigkeit dieser Leistungen kann jedoch nur in gesellschaftspolitischem Konsens erhalten

bleiben. Daher bildet die Bereitschaft zur finanziellen Deckung aller notwendigen Aufwendungen die Grundlage für die Zusammenarbeit mit Kostenträgern und öffentlichen Auftraggebern. Einhergehend mit einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Geschäftsmodell der Luftrettungsbetreiber, investiert die DRF Stiftung Luftrettung gAG weiterhin verstärkt in die Aufklärung und Darstellung ihrer Strukturen und Leistungen.

Nach der ersten Konsolidierung unserer Beteiligungsstruktur im vergangenen Jahr ist Ziel des Jahres 2023 die Fokussierung und Akzentuierung der Geschäftstätigkeiten der einzelnen Tochtergesellschaften. Darüber hinaus prüfen wir eine weitere Restrukturierung der Organisationsstrukturen und Prozesse und stellen somit weiterhin jederzeit unsere Wettbewerbsfähigkeit sicher.

In den ersten drei Monaten des Jahres 2023 verminderte sich der Umsatz im Bereich der Rettungseinsätze, im Wesentlichen bedingt durch schlechte Wetterbedingungen, um ca. TEUR 1.462 (ca. 5 %) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Im Bereich der Ambulanzflugzeuge konnte im gleichen Zeitraum ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum im Umfang von TEUR 920 (ca. 139 %) verzeichnet werden. Das Firmenkundengeschäft zeigte sich ebenfalls verbessert. Der konsequente Abverkauf von nicht mehr benötigten Luftfahrzeugen wurde in 2023 fortgeführt, ein weiterer Abverkauf konnte im März abgeschlossen werden. Die Kostenanstiege in vielen Bereichen (z. B. Kerosin) stellen die Gesellschaft weiterhin vor Herausforderungen und sind Bestandteil der teilweise noch laufenden Verhandlungen mit den Kostenträgern.

Die bereits im Geschäftsjahr 2022 aufgetretenen Kostenanstiege, werden im Rahmen von Verhandlungen mit den Kostenträgern derzeit teilweise noch nachverhandelt, der Ausgang ist hierbei ungewiss. Insbesondere die Entwicklung des Drittkundengeschäfts und der DRF Akademie können durch die Auswirkungen des weiterhin akuten Russland-Ukraine-Konflikts leicht bis stark negativ beeinflusst werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechnen wir, basierend auf den Erkenntnissen der ersten Monate im Jahr 2023, beim Umsatz mit einem deutlich verbesserten und beim Jahresergebnis mit einem leicht verbesserten Wert.

Filderstadt, 4. Mai 2023

Dr. Krystian Pracz
Vorstandsvorsitzender

Michael Karlstetter
Vorstand

Roman Morka
Vorstand



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.